



Ehrungsordnung

des
TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.



Ehrungsordnung des TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.

I. Grundsätze

- 1) Der TSV-Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V. würdigt sowohl Verdienste für verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit im Verein als auch langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

II. Ehrungen

- 1) Ehrungen des Vereins erfolgen durch Verleihung
 - a) der bronzenen Ehrennadel mit Urkunde
 - b) der silbernen Ehrennadel mit Urkunde
 - c) der goldenen Ehrennadel mit Urkunde
 - d) der Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde
 - e) der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- 2) Voraussetzungen sind für:
 - a) Bronzene Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 5-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit
 - b) Silberne Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 10-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit oder eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verein
 - c) Goldene Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 20-jährige verantwortliche oder außergewöhnliche Tätigkeit oder eine 40-jährige Mitgliedschaft im Verein
 - d) Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde: gilt als höchste Auszeichnung des TSV Wäldenbronn für außerordentliche Leistungen oder überragende Verdienste für den Verein;
 - e) Ehrenvorsitzender mit Urkunde: eine langjährige verdienstvolle Mitarbeit als Vorstand oder Ausschussmitglied. Nach Vorschlag des Hauptausschusses und Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt die Benennung zum Ehrenvorsitzenden/Ehrenvorsitzende. Er/Sie hat Sitz und Stimme im Hauptausschuss. Zu Lebzeiten des Ehrenvorsitzenden/der Ehrenvorsitzenden kann kein Zweiter/keine Zweite ernannt werden.
- 3) Ehrungen durch die Stadt Esslingen, den Sportkreis Esslingen, den Württ. Landessportbund und den Fachverbänden sind vom nach den jeweils gültigen Ehrungsrichtlinien der Stadt bzw. der Verbände zu veranlassen.

III. Verfahren

- 1) Die zu ehrenden Personen sind von den Abteilungsleitern/Abteilungsleiterinnen bzw. den Vorständen vorzuschlagen.
- 2) Die Ehrungen werden vom Hauptausschuss beschlossen.
- 3) Eine Einspruchsmöglichkeit zu den Beschlüssen des Hauptausschusses besteht nicht.
- 4) Die Ehrung sind in würdiger Form im Rahmen einer Veranstaltung des Gesamtvereines auszusprechen und zu überreichen.
- 5) Die ausgesprochenen Ehrungen sind in der Mitgliederverwaltung im jeweiligen Kartei- bzw. Stammdatenblatt zu erfassen.
- 6) Für alle Ehrungen können vom Vorstand mit Zustimmung des Hauptausschusses Einzel-Ausnahmen von diesen Richtlinien beschlossen werden.

IV. Inkrafttreten

Die Änderung der Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.05.2025 beschlossen und ist gültig durch Inkrafttreten der Neufassung der Satzung, eingetragen im Vereinsregister beim AG Stuttgart am 03.03.2026

